

Bekanntmachung der Gemeinde Niederzier

Öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes B 23 – „Wohnpark Weiherhof“

Der Rat der Gemeinde Niederzier hat in seiner Sitzung am 21.06.2018 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes B 23 – „Wohnpark Weiherhof“, Ortschaft Oberzier, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) beschlossen.

Auf dem Mehrfamilienhausgrundstück Ecke Schulstraße/Am Weiherhof soll die Bereitstellung der erforderlichen Stellplätze über eine Tiefgarage erfolgen. Da der natürliche Geländeverlauf einen Höhenunterschied von nahezu 1,00 m in Längsrichtung aufweist, kann die Errichtung der Tiefgarage aus technischen und wirtschaftlichen Gründen nur im tieferliegenden Parzellenbereich erfolgen. Problematisch ist aus aktueller planungsrechtlicher Sicht die Zufahrtssituation. Aufgrund dessen ist eine Änderung des im Bebauungsplan festgesetzten Fußweges in eine Mischverkehrsfläche erforderlich, um die Zufahrt auf das Grundstück über diesen Bereich zu ermöglichen.

Im beschleunigten Verfahren (§ 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB) wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Von der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurde die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB angeordnet.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:



Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes nebst Begründung liegt in der Zeit

vom 16.07.2018 bis einschließlich 17.08.2018

in der Abteilung für Bau- und Planungswesen, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier, Burggebäude, Zimmer 7, aus und kann während folgender Zeiten von jedermann eingesehen werden:

montags-freitags, jeweils von	08.00 – 12.30 Uhr
sowie dienstags von	14.00 – 16.00 Uhr und
donnerstags von	14.00 – 18.00 Uhr.

Stellungnahmen können während der oben genannten Auslegungsfrist an die Gemeindeverwaltung Niederzier, Bauamt, 52382 Niederzier, gerichtet werden.

Stellungnahmen die nicht fristgerecht eingereicht werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Sowohl die Bekanntmachung als auch die öffentlich ausgelegten Unterlagen sind auf der Internetseite der Gemeinde Niederzier (<http://www.niederzier.de> > **Rathaus & Politik > Bekanntmachungen/Offenlage**) einsehbar.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Niederzier, den 27.06.2018

Der Bürgermeister
gez. Heuser

Bestätigung

gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV.NRW. S. 516) für sonstige Bekanntmachungen.

Hiermit bestätige ich, dass die beigefügte Bekanntmachung dem Beschluss des Rates der Gemeinde Niederzier vom 21.06.2018 entspricht.

Gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung wurde geprüft, dass der Beschluss des Rates ordnungsgemäß zustande gekommen ist.

Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen waren nicht einzuholen.

Sonstige Vorschriften, die vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachten waren, wurden eingehalten.

Niederzier, den 27.06.2018

Der Bürgermeister
gez. Heuser